

Mitgliederversammlung 2018



Christophsbräu
Gaggenau den 18.April 2018

Mitgliederversammlung
18.04.2018



Tagesordnung

- **Begrüßung**
- **Bericht des Präsidenten**
- **Bericht Bereichsleiter Lehrwesen**
 - **Bericht „Haus Hundsbach“**
- **Bericht des Vermögensverwalters**
 - **Bericht der Kassenprüfer**
- **Änderung der Mitgliedsbeiträge**
 - **Satzungsänderung**
- **Wahl des Versammlungsleiters**
 - **Entlastung des Vorstandes**
 - **Neuwahl**
 - **sonstiges**



Entwicklung der Mitgliedszahlen

Jahr	Anzahl Mitglieder
2014	773
2015	757
2016	748
2017	716
2018	721

DSV Skischule

Stubaital

Kletterwand

Homepage

Skibus

Zweisimmen

Flims/Laax und Saanen

Weihnachtsfeier

Skigymnastik

CSO

Breitmarkt

Sölden

Kooperation Schule-Verein

Clubmeisterschaft

Radfahren

Skihütte Hunsbach

Mitgliederversammlung
18.04.2018

Sölden

Organisiert von Richard Mogel

Kooperation Schule-Verein

Mit GGG und Realschule
Organisation R.Mogel



Skiausfahrt mit dem CSO-Annemasse im Rahmen der
Städtepartnerschaft
Organisation Rudi Horsch

Flims/Laax
Gstaad/Saanen

Organisiert von Hannes Ibach

Stubaital

Ski-und Snowboard der Jugend

Mein Dank geht an alle Helfer, Skilehrer und Organisatoren,
Speziell an Richard, Hannes, Rudi,

Mitgliederversammlung
18.04.2018

Radfahren/ Wandern

Dienstag: Radfahren der Frauen
mit Claudia Rauch und Monika Wunder

Mittwoch: Seniorenradeln mit Wolfgang Bleich
(Schneeschuhwandern, LL, Hüttenpflege)
Genußsenioren

Jährl. Radtour der Frauen: Organisation Claudia und Monika

Dank an Claudia, Monika und Wolfgang

Skigymnastik/ Kletterwand

Dienstags: Klettern an der Kletterwand im GGG durch Wolfgang

Donnerstag: Gymnastik für die Jüngeren und Junggebliebenen
im GGG unter der Leitung von Richard
im Sommer Lauffreff

Donnerstag: Gymnastik für die Senioren in der Hebelschule
durch Ulla
im Sommer Nordic Walking

Ein Dank an Ulla, Richard und Wolfgang

Ski-Club Hütte Hundsbach

Thomas Schwab konnte im letzten Jahr sein Amt aus beruflichen Gründen nicht wahrnehmen.

In die Lücke sprang hauptverantwortlich Wolfgang Bleich, der viele Stunden für die Hütte aufgebracht hat.

Große Unterstützung erhielt er durch die Genußsenioren, die ebenfalls viele Stunden geopfert haben.

Ein herzliches Dankeschön an Wolfgang und seine Genußsenioren.

Für die Hütte konnten wir auch Elisabeth Weinel gewinnen, die gute Seele der Hütte.

Die Reservierungs- und Abrechnungs-Prozedere werden von Sonja Pohlers hervorragend abgewickelt. Viele Dank Sonja!

Ski-Club-Bus

Der Bus steht uns zu jeder Zeit in tadellosem Zustand zu Verfügung

Vielen Dank Conny!

Mitgliederverwaltung

Die Mitgliederverwaltung ist seit Jahren in Händen von Gundi Ibach und immer sehr gut gepflegt auf aktuellem Stand. Es ist für Ihre Arbeit sehr hilfreich, dass uns die Mitglieder Adress- und Kontoänderungen zeitnah melden. Vielen Dank Gundi!

Mitgliederversammlung

18.04.2018

Ich möchte allen Mitgliedern, die für den Erfolg und das Ansehen des Ski-Clubs beigetragen haben und nicht genannt wurden, herzlich danken für Ihren Einsatz. Ein besonderen Dank geht an meine Vorstandskollegen und an die Kassenprüfer. Ich möchte mich auch bei den jungen Mitgliedern, die in den letzten Jahren Skiausfahrten organisiert haben bzw. auch zukünftig organisieren werden recht herzlich bedanken. Stellvertretend bedanke ich mich bei Philipp Bleich, Philipp und Robin Benkler und Dirk Ibach.



Bericht

Bereichsleiter Lehrwesen: Richard Mogel

Mitgliederversammlung
18.04.2018



Bericht

Vermögensverwalter: Paul Lipinski

Mitgliederversammlung
18.04.2018



Bericht

Der Kassenprüfer:

Ulla Fritz

Klaus Heck



Bericht

Haus Hundsbach: Harald Pfistner

Mitgliederversammlung
18.04.2018



Abgaben an Verband und Bezirk

	<u>Verband/Bezirk</u>	<u>+/- 2012</u>	<u>%-Anteil an Beitrag</u>
• Bis 14 Jahre	€ 4,40	+22%	37%
• Bis 18 Jahre	€ 6,00	+15%	50%
• Erwachsene	€ 8,70	+18%	30%

Beiträge: die sind ja unterirdisch günstig - wundere mich, dass ihr damit heute noch überleben könnt.



Erhöhung der Beiträge ab 2019

Beitragsordnung

Als Jahresbeitrag werden folgende Mindest- Beitragshöhen festgelegt:

für Kinder/Jugendliche	€ 12,-- (unverändert)	
für Erwachsene ab 18 Jahre	€ 30,-- (bisher € 20,--)	+50%
für Ehepartner von Mitgliedern	€ 20,-- (bisher € 15,--)	+33%

Eventuelle Stornogebühren im Lastschriftverfahren gehen zu Lasten des Beitragspflichtigen

Als Aufnahmegebühr in den Ski-Club ist einmalig ein Jahresbeitrag zu entrichten.

Die Mitgliedsbeiträge werden im Bankabbuchungsverfahren einbehalten.

Bei Eintritt in während des Geschäftsjahres ist der volle Jahresbeitrag zu bezahlen.

Bei Austritt während des Geschäftsjahres erfolgt keine Rückerstattung.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.



Satzungsänderung

(Änderungen in rot)

6.2. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

a) 3 gleichberechtigten Vorsitzenden

b) bis zu 3 Juniorpartnern der Vorsitzenden

c) dem/der Vermögensverwalter/in

d) dem/der Schriftführer/in

e) dem/der Leiter der DSV-Skischule / Lehrwesen

f) dem/der Jugendvertreter/in

g) dem/der stellvertretenden Jugendvertreter/in

h) den Delegierten der Mitgliederversammlung.

Ein Delegierter/ eine Delegierte pro 100 Mitglieder.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung gewählt, mit Ausnahme des/der Jugendvertreters/in.

Ämter innerhalb des Vorstandes können in Personalunion wahrgenommen werden. Eine Person darf jedoch maximal zwei Ämter übernehmen.



Satzungsänderung

(Änderung in rot)

zu a) **Die Vorsitzenden** bestimmen die Richtlinien des Clubgeschehens; sie leiten den Club und koordinieren die Arbeit des Vorstandes. Sie berufen die Sitzungen des Vorstandes ein, leiten sie und haben für den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Organe zu sorgen.

Die Vorsitzenden sind die nach § 26 BGB genannten Vertreter des Clubs.

Die Vorsitzenden sind für sich allein berechtigt den Club gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Die Vorsitzenden teilen sich die folgenden Aufgabengebiete im Club:

- 1. Verwaltung und Finanzen**
- 2. Immobilien und Anlagen**
- 3. Sport und Veranstaltungen**

Die Vorsitzenden werden auf unbestimmte Zeit gewählt. Sie sind jedoch alle zwei Jahre von der Mitgliederversammlung zu bestätigen.

Die Vorsitzenden sind berechtigt an allen im Club und eventuellen Fachabteilungen einberufenen Sitzungen teilzunehmen.

zu b) **die Juniorpartner der Vorsitzenden unterstützen und vertreten die Vorsitzenden im Rahmen von Projekten und allgemeinen Aufgaben der Clubarbeit**

Zusatzinformation (nicht in der Satzung enthalten):

**Aufgrund der Neuorganisation des Vorstandes entfallen folgende bisherige Vorstandsposten:
Bereichsleiter Sport, Bereichsleiter nichtsportliche Veranstaltungen, Leiter der Skihütte**

Satzungsänderung

(Änderungen in rot)



6.) Cluborgane und Struktur

Organe des Clubs sind:

1. Mitgliederversammlung

2. Vorstand

Sitzungen der Cluborgane werden **von den Vorsitzenden des Vorstands** einberufen und geleitet.

Über jede Sitzung eines Vereinsorgans ist ein Protokoll zu erstellen, in dem die gefassten Beschlüsse festgehalten werden.

Dieses ist vom Protokollführer zu unterschreiben und vom Sitzungsleiter freizugeben.

6.1.) Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alle 2 Jahre statt und wird in der 1. Hälfte des entsprechenden Kalenderjahres abgehalten.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden auf Beschluss des Vorstandes oder auf Verlangen von mindestens zehn Prozent der stimmberechtigten Mitglieder einberufen. Dabei haben die Mitglieder den Grund für die außerordentliche Mitgliederversammlung dem Vorstand bekanntzugeben.

Die Einberufung einer Mitgliederversammlung erfolgt **durch die Vorsitzenden**, mindestens eine Woche vorher durch Veröffentlichung in den regionalen Tageszeitungen und im Internet. Mit der Einberufung einer Mitgliederversammlung wird die Tagesordnung bekanntgegeben.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann nur solche Tagesordnungspunkte beraten und beschließen, die zur Einberufung dieser Mitgliederversammlung geführt haben.

Die satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung entscheidet durch offene Stimmabgabe. Auf Verlangen der einfachen Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder ist geheim abzustimmen. Die Beschlussfassung kommt durch einfache Stimmenmehrheit zustande. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Stimmenthaltung bedeutet Nichtteilnahme an der Abstimmung; diese und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.

- Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
- Entgegennahme des Berichts **der Vorsitzenden**
- Entgegennahme des Berichts des/der Vermögensverwalters/in
- Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer
- Aussprache über die vorgetragenen Berichte und über die in schriftlicher Form bekanntgegebenen Berichte der übrigen Vorstandsmitglieder.
- Entlastung **der Vorsitzenden**, und des/der Vermögensverwalters/in.

Mitgliederversammlung

18.04.2018

Satzungsänderung

(Änderungen in rot)



- Wahl bzw. Bestätigung der Vorstandsmitglieder.
- Wahl von mindestens zwei Kassenprüfern. Diese dürfen dem Vorstand nicht angehören. Sie werden immer für zwei Jahre gewählt. Die Kassenprüfer haben die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Belegwesens und die Kassenführung sachlich und rechnerisch zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung einen Bericht für die Mitgliederversammlung zu erstellen. Bei festgestellten Mängeln ist zuvor dem Vorstand zu berichten. Die Prüfungen müssen jeweils innerhalb der ersten beiden Monate des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres stattfinden.
- Amtsenthebung von Vorstandsmitgliedern
- Bestätigung des Jugendleiters
- Beschlussfassung über die Beitragsordnung
- Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- Beratung und Beschlussfassung über von Mitgliedern oder dem Vorstand wegen ihrer Bedeutung auf die Tagesordnung gebrachten Angelegenheiten
- Beschlussfassung über die Auflösung des Clubs.

Mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung über:
Änderungen der Satzung.

Mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung über:

- a) Änderungen des Clubzwecks
- b) Fusion des Clubs mit einem anderen Verein (nur für den Fall, dass der Club in dem anderen aufgeht), nicht für den Fall, dass der Club einen anderen übernimmt.
- c) Auflösung des Clubs

Für die Entlastung und Wahl des Vorstands bestimmt die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte einen Versammlungsleiter. Anträge an die Mitgliederversammlung aus den Reihen der Mitglieder sind mindestens 3 Tage vor dem Tag der Versammlung schriftlich an **die Vorsitzenden** zu richten.

Später gestellte Anträge können nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung hierzu die Zustimmung gibt.



Satzungsänderung

(Änderung in rot)

8.) Auflösung des Clubs

Nur eine zu diesem Zweck ausdrücklich einberufene Mitgliederversammlung kann mit Zustimmung von mindestens drei Vierteln der erschienen Mitglieder die Auflösung des Clubs beschließen. Gleichzeitig sind mindestens zwei Liquidatoren zu bestellen. Bei Auflösung oder Aufhebung des Clubs oder bei Wegfall seines gemeinnützigen Zweckes geht das Clubvermögen auf die Stadt Gaggenau über mit der Bestimmung, es treuhänderisch bis zu **zwei** Jahre für einen am Ort neu zu gründenden und als gemeinnützig anerkannten Sportverein zu verwalten. Nach Ablauf dieser Frist ist der Treuhänder berechtigt, das Clubvermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.



Satzungsänderung

(Änderungen in rot)

Finanzordnung

- 1) Für die ordnungsgemäße Führung der gesamten Finanzbuchhaltung des Clubs und für die Verwaltung des Clubvermögens ist der Vermögensverwalter zuständig.
- 2) Um dieses Ziel zu erreichen, werden alle Zahlungen und Eingänge nur über Bankkonten des Clubs abgewickelt.
- 3) Dies bedingt einen einheitlichen Kontenrahmen.
- 4) Der Club ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen, d.h. die Aufwendungen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erzielten und erwarteten Erträgen stehen und ausnahmslos dem Satzungszweck entsprechen. Aufwendungen, denen keine mess- oder bewertbaren Erträge gegenüberstehen, sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit zu tätigen.
- 5) Die Buchhaltung und Kassenführung hat in der gesetzlich vorgeschriebenen Form zu erfolgen.
- 6) Für alle Einnahmen und Ausgaben müssen Belege vorgelegt werden, aus denen sich Art, Höhe und Zeitpunkt ersehen lassen. Sie sollen auf den Club ausgestellt sein und die Mehrwertsteuer ausweisen.
- 7) Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos abzuwickeln.
- 8) Die gesetzlichen Vertreter des Clubs sind ermächtigt Rechtsverbindlichkeiten im Rahmen der Aufgaben des Clubs einzugehen.
Bei Beträgen über 2.500,-- Euro ist die Zustimmung des ganzen Vorstandes einzuholen.
- 9) Die Bescheinigungen über Geld- oder Sachspenden müssen von den Vorsitzenden oder dem Vermögensverwalter in zweifacher Ausfertigung ausgestellt werden, wobei eine Ausfertigung beim Vermögensverwalter hinterlegt werden muß.**
- 10) Der für Immobilien und Anlagen verantwortliche Vorsitzende hat mindestens halbjährlich die Einnahmen und Ausgaben der Skihütte mit dem Vermögensverwalter abzurechnen. Bei Ausgaben über 500,-- Euro und bei geplanten, größeren Instandhaltungen und Anschaffungen ist die Genehmigung des Vorstandes erforderlich.**



Versammlungsleiter

Für die Entlastung und Wahl des Vorstands bestimmt die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte einen Versammlungsleiter.

Vorschlag:

Gerd Pfrommer



Ausscheidende Vorstandsmitglieder

Klaus Weiland – 40 Jahre im Vorstand des Ski-Clubs

1978 - 1981	Hüttenwart
1981 - 1983	Beisitzer
1984 - 2018	Vergnügungswart

Nicolas Götz – 18 Jahre im Vorstand des Ski-Clubs

2000 - 2002	Beisitzer
2002 - 2013	Sportwart
2014 - 2018	Beisitzer

Wolfgang Bleich – 6 Jahre im Vorstand des Ski-Clubs

2012 - 2013	Beisitzer
2014 - 2018	Schriftführer

Vielen Dank für Euer langjähriges Engagement!



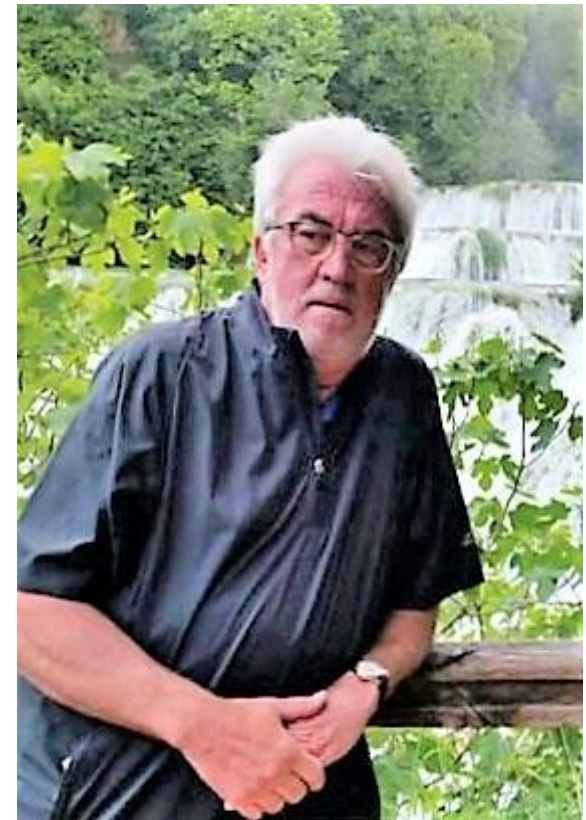
Neuwahlen

Juniorpartner/in der Vorsitzenden		Christian Kary
Juniorpartner/in der Vorsitzenden		Dirk Ibach
Juniorpartner/in der Vorsitzenden		Gerrit Werner
Vermögensverwalter/in		Paul Lipinski
Schriftführer/in		Harald Pfistner
Bereichsleiter/in Lehrwesen		Richard Mogel
Delegierte	1	Sonja Pohlens
	2	Katharina Paul
	3	Robin Benkler
	4	Konrad Zimmermann
	5	Silvester Benkler
	6	Thomas Maisch
	7	Werner Knöller
	8	Frederic Falk
Kassenprüfer/in		Klaus Heck
		Ulla Fritz

Mitgliederversammlung
18.04.2018



Name: Knöllner		Beitragsklasse		
Vorname: Werner		Schüler	5,-	DM
Ort: Gaggenau K. Koblacher		Jugend	4,-	DM
Straße: Bademweg 53		Erstzug		DM
geb. 24.4.1947, Gaggenau		Vollmitglied		DM
Ersch. 13.12.60 Austritt:		Ausweis 20.12.60		
		Nr. 16664		
1961	1962	1963	1964	1965
3,-	4,-	4,-	4,-	4,-
1966	1967	1968	1969	1970
5,-	6,-	10,-	10,-	10,-
1971	1972	1973	1974	1975
10,-	10,-	8,-	8,-	8,-
1976				
8,-				



40 Jahre im Vorstand des Ski-Clubs

- 1978 - 1989** **Sportwart alpin**
- 1990 - 1999** **2.Vorsitzender**
- 2000 - 2018** **Präsident**

Danke Werner !



Vielen Dank

Mitgliederversammlung
18.04.2018